

Merkblatt Beiträge an Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten

- Voraussetzung Betrieb: - mind. 1.0 SAK und erfüllt ÖLN
- der Betrieb muss über ein Spritz- oder Sprühgerät verfügen
- Voraussetzungen Betriebsleiter: - mind. berufliche Grundausbildung als Landwirt/in oder
landwirtschaftlicher Spezialberufe
- Juristische Personen: - zwei Drittel des Kapitals oder Eigentum sowie Stimmrecht
liegt bei natürlichen Personen, die DZ berechtigt sind und die
Ausbildungsanforderungen erfüllen
- Beträge für den Platz: - Füll- und Waschplatz: 150.- CHF / m² max. 80m²
- Überdachung: 50.- CHF / m² max. 80m²
- Beiträge für Lagerung,
Verdunstung oder Filterung
des Reinigungswassers: - Anlage zur Lagerung: 500.- CHF / m³ max. 5'000.- CHF
- Verdunster / Fläche: 500.- CHF / m² max. 5'000.- CHF
- Filteranlage: max. 5'000.- CHF je Filteranlage
- Publikationspflicht: - Die Unterstützung muss im Amtsblatt publiziert werden
(Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft LwG; SR 910)
- Beitragsverfügung: - jeweils eine Verfügung durch das Landwirtschaftsamt für die
Kantonsbeiträge
- und durch die GLIB im Auftrag des BLWs für die
Bundesbeiträge
- Baubeginn / Anschaffung: - nach rechtskräftiger Verfügung der Bundesbeiträge
- Beitragsauszahlung: - Einreichen der unterschriebenen Bauabrechnung
- Kopie des Bauabnahmeprotokolls durch Amt für Umwelt
- unterschriebene Bauherrenerklärung mit 10-jährigem
Zweckentfremdungsverbot
- Gesuchseingabe: - ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- Kopie des Kostenvoranschlags / Offerten mit Bauplan
- Kopie der Baueingabe und später die Baubewilligung
- Formulare: www.glib.ch/glib/formulare/ikbeitraege.html/22
- Einreichen an: Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe
Arenenberg 8 8268 Salenstein
Tel. 058 346 04 50 E-Mail: info@glib.ch